

ordinatorin der Freiwilligen der Vereinten Nationen Erklärungen abgeben;

b) nach der Eröffnung der Plenarsitzungen findet bis 13 Uhr die Vorstellung des ersten *State of the World's Volunteerism Report*² (Bericht über die Lage der Freiwilligenarbeit in der Welt) statt, unter Mitwirkung der Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Hauptverfassers des Berichts und zweier ausgewählter Freiwilliger der Vereinten Nationen;

c) auf der Plenarsitzung von 15 bis 18 Uhr werden Erklärungen von Mitgliedstaaten und der Institutionen abgegeben, die eine ständige Einladung zur Teilnahme als Beobachter an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung erhalten haben³;

24. *erwartet mit Interesse* einen vollständigen Bericht über die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres sowie Empfehlungen für die weitere Integration der Freiwilligentätigkeit in die Tätigkeiten zugunsten von Frieden und Entwicklung während des kommenden Jahrzehnts und darüber hinaus, eingedenk des Ersuchens an den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Soziale Entwicklung“ über dieses Thema Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 66/121

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)⁴.

66/121. Jugendpolitik und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Weltaktionsprogramm für die Jugend, das die Generalversammlung in ihren Resolutionen

² United Nations publication, Sales No. E.11.I.12. Zusammenfassung in Deutsch verfügbar unter <http://www.unv.org/en/about-us/swvr/report-more-languages/doc/bericht-ueber-die-lage.html>.

³ Aufgeführt in Dokument A/INF/65/5.

⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007 verabschiedete,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis, das die Generalversammlung am 26. Juli 2011 verabschiedete⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung⁶,

unter Begrüßung der Initiative der Regierung Sri Lankas, 2014 in Colombo eine Weltjugendkonferenz auszurichten, in deren Mittelpunkt die Beteiligung und Mitwirkung der Jugend an der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, stehen wird,

sowie unter Begrüßung der Teilnahme von Jugendvertretern an den zur Generalversammlung entsandten nationalen Delegationen,

zutiefst besorgt darüber, dass sich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Teilen der Welt nachteilig auf die Lage der Jugendlichen, insbesondere der Mädchen und jungen Frauen, ausgewirkt hat, bekräftigend, dass die Beseitigung der Armut weiterhin zu den größten Herausforderungen zählt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, und in dem Bewusstsein, dass ihre Auswirkungen über den sozioökonomischen Kontext hinausgehen,

in der Erkenntnis, dass die Art und Weise, wie junge Menschen ihre Bestrebungen und Herausforderungen angehen und ihr Potenzial voll entfalten können, die derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und das Wohlergehen und die Existenzgrundlagen künftiger Generationen beeinflussen wird, und betonend, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Interessen der Jugend, einschließlich des vollen Genusses ihrer Menschenrechte, zu fördern, unter anderem indem junge Menschen dabei unterstützt werden, ihr Potenzial und ihre Begabungen zu entfalten und die Hindernisse, denen sie sich gegenübersehen, zu überwinden,

sowie anerkennend, dass die internationale Gemeinschaft mit mehrfachen und miteinander verflochtenen Krisen, namentlich mit den anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, den stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen und der nach wie vor bestehenden Besorgnis über Ernährungssicherheit, sowie mit der Zunahme der durch den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt verursachten Probleme konfrontiert ist, die in ihrer Gesamtheit die Verwundbarkeit und die Ungleichheiten verstärkt und die Entwicklungsfortschritte beeinträchtigt haben, insbesondere in den Entwicklungsländern, und dazu auffordernd, verstärkt zusammenzuarbeiten und konzertiert zu han-

⁵ Siehe Resolution 65/312.

⁶ Resolution 63/303, Anlage.

deln, um diese Probleme unter Berücksichtigung der positiven Rolle, die Bildung in dieser Hinsicht spielen kann, zu bewältigen,

1. *bekräftigt* das Weltaktionsprogramm für die Jugend⁷, einschließlich seiner fünfzehn miteinander verbundenen Schwerpunktbereiche, und fordert die Mitgliedstaaten auf, es auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene weiter durchzuführen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Internationales Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis“⁸;

3. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs „Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend: jugendbezogene Koordinierung und Zusammenarbeit im System der Vereinten Nationen“⁹ und begrüßt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Jugendentwicklung in letzter Zeit verstärkt hat;

4. *bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung möglicherweise durch die mehrfachen und miteinander verflochtenen Krisen, namentlich die anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und die anhaltende Besorgnis über die Ernährungssicherheit, sowie durch die Zunahme der durch den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt verursachten Probleme behindert wird;

5. *erkennt an*, dass junge Menschen in allen Ländern sowohl eine wichtige Humanressource für die Entwicklung als auch wesentliche Träger des sozialen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerung sind, und erklärt, dass Investitionen in die Jugendentwicklung und -bildung maßgeblich für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind;

6. *bekräftigt*, dass die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Jugendbereich, namentlich durch die Erfüllung aller in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe eingegangenen Verpflichtungen, die Weitergabe geeigneter Technologie, der Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung des Dialogs, das gegenseitige Verständnis und die aktive Teilhabe junger Menschen wesentliche Bestandteile der Anstrengungen zugunsten der Armutsbeseitigung, der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration sind;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die volle und wirksame Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen an einschlägigen Entscheidungsprozessen, so auch bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung von Politiken, Programmen und Aktivitäten, jederzeit zu fördern, insbesondere in Krisenzeiten;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem nachdrücklich auf*, bei ihren Maßnahmen zur wirtschaftlichen und finanziellen Neubelebung speziell auf die Jugendentwicklung einzugehen, indem sie Jugendbeschäftigung in den Vordergrund stellen und Unternehmertum, Freiwilligenarbeit und die Entwicklung formaler, informeller und nicht formaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Einklang mit den Bedürfnissen junger Menschen und der Gesellschaft, in der sie leben, fördern, und legt allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Wissenschaft, des Privatsektors, der Gewerkschaften und der Finanzinstitutionen, nahe, soziale Verantwortung zu fördern und in dieser Hinsicht Partnerschaften zu entwickeln;

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, das Wohlergehen junger Menschen, insbesondere armer und marginalisierter Jugendlicher, durch umfassende Politiken und Aktionspläne zu fördern und insbesondere Armut, Beschäftigung und soziale Integration als grundlegende Aspekte ihrer nationalen Entwicklungsagenden anzugehen, und legt der internationalen Gemeinschaft und dem System der Vereinten Nationen nahe, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu unterstützen;

10. *unterstreicht* das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern, damit sie besser an der Weltwirtschaft teilhaben können, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der Geber, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft den allgemeinen, nichtdiskriminierenden, gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in Schulen und an öffentlich zugänglichen Orten, zu gewährleisten, die Hindernisse für die Überwindung der digitalen Spaltung insbesondere durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und durch internationale Zusammenarbeit auszuräumen sowie die Schaffung von Inhalten zu fördern, die den lokalen Gegebenheiten angepasst sind, und Maßnahmen durchzuführen, die Jugendlichen das Wissen und die Fertigkeiten für einen angemessenen und gefahrlosen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie vermitteln;

11. *unterstreicht außerdem*, dass junge Menschen in Krisenzeiten am Arbeitsmarkt besonders gefährdet sind, und erkennt im Hinblick auf die Deckung der Bedürfnisse Jugendlicher in einem sich rasch verändernden Arbeitsmarkt an, dass es für die Förderung von Vollbeschäftigung, menschenwürdiger Arbeit und Unternehmertum erforderlich ist, in die allgemeine und berufliche Bildung und die Kompetenzentwicklung von jungen Frauen und Männern zu investieren, die Sozialschutz- und Gesundheitssysteme zu stärken, international vereinbarte Arbeitsnormen anzuwenden, den in der Schattenwirtschaft beschäftigten jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Kinderarbeit schrittweise und wirksam zu beseitigen;

12. *erkennt an*, dass Jugendbeschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche in sozialer Hinsicht zu Stabilität, Zusammenhalt und Inklusion beitragen und dass die Staaten bei der Bewältigung der diesbezüglichen

⁷ Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage.

⁸ A/66/129.

⁹ A/66/61-E/2011/3.

Anforderungen der Jugend eine wichtige Rolle spielen, stellt fest, dass der Globale Beschäftigungspakt Empfehlungen und Politikoptionen für die Staaten bietet, und bittet die Geberländer, die multilateralen Organisationen und die sonstigen Interessenträger, die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu unterstützen;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Probleme von Mädchen und jungen Frauen sowie die Rollenklischees, die die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen zementieren, und die stereotypen Rollen von Männern und Frauen, die die soziale Entwicklung behindern, anzugehen, indem sie die Verpflichtung auf die Ermächtigung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf die durchgängige Integration einer Geschlechterperspektive in alle Entwicklungsanstrengungen bekräftigen, da sie sich dessen bewusst ist, wie entscheidend wichtig diese Prozesse dafür sind, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, Hunger, Armut und Krankheit zu bekämpfen, die Politik und die Programme zu stärken, die auf die Verbesserung, Gewährleistung und Ausweitung der vollen Teilhabe junger Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens gerichtet sind, und ihren Zugang zu allen für die uneingeschränkte Wahrnehmung aller ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten erforderlichen Ressourcen durch die Beseitigung fortbestehender Barrieren zu verbessern, wozu auch gehört, den gleichberechtigten Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken;

14. *ist sich* der anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Lebensqualität und Gesundheit junger Menschen bewusst und legt in dieser Hinsicht den Mitgliedstaaten nahe, die Gesundheitserziehung und Gesundheitskompetenz junger Menschen zu fördern, namentlich mittels evidenzbasierter schulischer und außerschulischer Bildungs- und Aufklärungsstrategien und -programme und öffentlicher Kampagnen, sowie den Zugang der Jugend zu erschwinglicher, sicherer und wirksamer Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem sie der Ernährung, einschließlich Essstörungen und Fettleibigkeit, den Auswirkungen nicht übertragbarer und übertragbarer Krankheiten und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie den Maßnahmen zur Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten, einschließlich HIV und Aids, besondere Aufmerksamkeit widmen und das Bewusstsein für diese Fragen schärfen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, sich auch im Hinblick darauf, den anhaltenden sozialen Auswirkungen der Krisen zu begegnen, verstärkt darum zu bemühen, die Qualität der Bildung zu verbessern und den allgemeinen Zugang zu Bildung ohne jede Diskriminierung zu fördern, insbesondere für junge Frauen, Jugendliche, die keine Schule besuchen, Jugendliche mit Behinderungen, indigene Jugendliche, Jugendliche in ländlichen Gebieten, jugendliche Migranten und mit HIV lebende und von Aids betroffene Jugendliche, damit sie namentlich durch angemessenen Zugang zu Stipendien und anderen Mobilitätsprogrammen, zu nicht formaler Bildung sowie zu technischer und beruflicher Aus-

und Weiterbildung das Wissen, die Kapazitäten, die Fertigkeiten und die ethischen Werte erwerben können, die sie benötigen, und so als maßgebliche Akteure der Entwicklungsförderung noch stärker zur Gesellschaft beitragen können;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem nachdrücklich auf*, im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden jungen Menschen zu beseitigen und damit die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu fördern;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten *ferner nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um von Terrorismus und Verhetzung betroffene oder für derartige Zwecke ausgenutzte junge Menschen zu schützen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Chancengleichheit für alle zu fördern, alle Formen der Diskriminierung junger Menschen zu bekämpfen, namentlich solche, die auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status beruhen, und die soziale Integration gesellschaftlicher Gruppen wie junger Menschen mit Behinderungen, junger Migranten und indigener Jugendlicher auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, gegebenenfalls Jugendvertreter in alle Delegationen aufzunehmen, die sie zu den einschlägigen Erörterungen in der Generalversammlung sowie im Wirtschafts- und Sozialrat und in seinen Fachkommissionen und zu den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen entsenden, und dabei die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zu beachten, und unter anderem zu erwägen, ein nationales Jugenddelegiertenprogramm einzurichten, und betont, dass diese Jugendvertreter in einem transparenten Verfahren ausgewählt werden sollen, mit dem sichergestellt wird, dass sie ein geeignetes Mandat haben, um die jungen Menschen ihrer Länder zu vertreten;

20. *fordert* die Geber, einschließlich der Mitgliedstaaten und der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, aktiv zum Jugendfonds der Vereinten Nationen beizutragen, um unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer stärkeren geografischen Ausgewogenheit der Jugendvertretung die Teilnahme von Jugendvertretern aus Entwicklungsländern an den Aktivitäten der Vereinten Nationen zu erleichtern und um die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend zu beschleunigen und die Erstellung des Weltjugendberichts zu unterstützen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu Beiträgen zu dem Fonds anzuregen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Jugendprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu stärken, um den steigenden Anforderungen an das Programm gerecht zu werden;

22. *ersucht* die Institutionen der Vereinten Nationen, sich enger abzustimmen und die Bemühungen um einen kohärenteren, umfassenderen und besser integrierten Ansatz für die Jugendentwicklung zu verstärken, unter anderem über das Interinstitutionelle Netzwerk für Jugendentwicklung, fordert die Institutionen der Vereinten Nationen und die maßgeblichen Partner auf, zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, um die nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bewältigung der die Jugendentwicklung behindernden Probleme zu unterstützen, und ermutigt in dieser Hinsicht zu einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten sowie den sonstigen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, insbesondere der Jugendorganisationen.

RESOLUTION 66/122

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)¹⁰.

66/122. Förderung der sozialen Integration durch soziale Inklusion

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2010/12 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 2010 über die Förderung der sozialen Integration,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹¹, in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, wie überaus wichtig es ist, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten umfassende Sozialschutzsysteme zu fördern, die den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Sozialdiensten eröffnen, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der am 7. September 2010 erschienenen Studie des Kinderhilfswerks der

Vereinten Nationen *Narrowing the Gaps to Meet the Goals* (Die Disparitäten verringern, um die Ziele zu erreichen), die erkennen lässt, dass ein gerechtigkeitsorientierter Ansatz für das Überleben und die Entwicklung von Kindern, dessen Schwerpunkt darauf liegt, die am meisten benachteiligten und verwundbaren Kinder zu erreichen, sich als eine praktische und wirksame Strategie für die Verwirklichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele für Kinder erweist,

in Bekräftigung der Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, das allgemeine Recht auf Arbeit, einen angemessenen Lebensstandard, die notwendigen sozialen Dienste und soziale Sicherheit zu verwirklichen,

betonend, dass die Förderung eines dauerhaften, integrativen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums für die Beseitigung der Armut notwendig ist und gegebenenfalls durch eine wirksame Sozialschutzpolitik, darunter eine Politik der sozialen Inklusion, ergänzt werden soll,

in der Erkenntnis, dass die Erträge des wirtschaftlichen Wachstums auch jenen zugute kommen sollen, die sich in einer Situation befinden, die sie verwundbar macht oder marginalisiert,

sowie in der Erkenntnis, dass eine Politik und Systeme der sozialen Inklusion eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer inklusiven Gesellschaft spielen und außerdem von wesentlicher Bedeutung dafür sind, eine stabile, sichere, harmonische, friedliche und gerechte Gesellschaft zu fördern und den sozialen Zusammenhalt und die soziale Inklusion zu verbessern und so ein günstiges Umfeld für Entwicklung und Fortschritt zu schaffen,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der sozialen Verantwortung und Rechenschaft von Unternehmen dabei zukommt, zu einem günstigen Umfeld für die Förderung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Integration beizutragen,

in der Erkenntnis, dass eine Politik der sozialen Inklusion auch den demokratischen Prozess stärkt,

betonend, dass eine Politik der sozialen Inklusion die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen sowie die Chancengleichheit und den gleichen Zugang zum Sozialschutz für alle fördern soll, insbesondere für diejenigen, die sich in einer Situation befinden, die sie verwundbar macht oder marginalisiert,

in der Erkenntnis, dass die Beteiligung von Menschen, die sich in einer sie verwundbar machenden oder marginalisierenden Situation befinden, maßgeblich dafür ist, nach Bedarf eine Politik der sozialen Inklusion zu formulieren und durchzuführen, die wirksam zu sozialer Integration führt,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Zivilgesellschaft, darunter nichtstaatliche Organisationen, bei der Förderung der sozialen Integration unter anderem durch Sozialprogramme und Unterstützung für die Gestaltung einer sozial inklusiven Politik einnimmt,

unter Betonung der Bedeutung eines förderlichen internationalen Umfelds, insbesondere einer verstärkten interna-

¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Australien, Belgien, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Israel, Italien, Jamaika, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kuba, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Rumänien, Senegal, Slowenien, Suriname, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik) und Zypern.

¹¹ Siehe Resolution 65/1.